

An den
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0032-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 29. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Auer und KollegInnen haben am 9. Juli 2014 unter der **Nr. 2075/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Manipulation von Tachometern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Können Sie den tatsächlichen Schaden, welcher durch Tacho-Manipulationen verursacht wird, beziffern bzw. gibt es dazu Untersuchungen?*

Diesbezüglich liegen mir keine Zahlen vor.

Zu Frage 2 und 3:

- *Welche Initiativen setzen sie als zuständige Bundesministerin, um der Tachomanipulation entgegenzuwirken?*
- *Welche technischen Voraussetzungen sind Ihnen bekannt, um Manipulationen von Tachometern zu verhindern und wie bewerten Sie diese?*

Derzeit wird der Kilometerstand von Fahrzeugen lediglich auf den Prüfprotokollen im Rahmen der § 57a-Überprüfung (wiederkehrende Begutachtung) erfasst. Mit 1.10.2014 treten die Bestimmungen hinsichtlich der zentralen Begutachtungsplakettendatenbank in Kraft. Mit Einführung der Begutachtungsplakettendatenbank wird unter anderem auch der Kilometerstand im Rahmen der wiederkehrenden Begutachtung erfasst. Damit ist der Kilometerstand zukünftig in einer Datenbank gespeichert und dadurch stets nachprüfbar und rückverfolgbar. Somit sind auch Veränderungen des Kilometerstandes nachvollziehbar. Diese Maßnahme wird die Manipulationen erschweren und zum Teil uninteressant machen.

Zu Frage 4 und 5:

- *Sehen Sie die Möglichkeit, bei Neuwagen die technischen Voraussetzungen gegen Tachometer-Manipulationen gesetzlich vorzuschreiben?*
- *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Aktivitäten setzen Sie auf europäischer Ebene?*

Die Forderung, dass durch geeignete Weise in den Vorschriften über die Typengenehmigung auf technische Weise Vorsorge getroffen wird, dass Manipulationen unmöglich oder zumindest sehr erschwert möglich sind, wird meinerseits unterstützt. Derartige Vorschriften können aber nur auf EU-Ebene erlassen werden.

Die neue EU-Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Anhänger verlangt von den Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen, um Kilometerzähler-Manipulationen hintanzuhalten. Im Zuge der erforderlichen Umsetzung dieser Richtlinie wird genau geprüft werden, was in Bezug auf den Kilometerzähler bzw. auf unzulässige Veränderungen des Kilometerstandes erforderlich ist.

Doris Bures

Hinweis	1846/AP/XXXV/CP Anfragebeantwortung Dieses Dokument wurde eingesignet.		3 von 3
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-08-29T17:14:38+02:00	
	Seriennummer	437268	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
Signaturwert	IB6klkyPsV31rPdS/nCsDMaH8j7cN1SmvjJKgC89/OfoatoBb5+b3Oewq1J3opghp9aN43PxXC7ow46AdzGXVAbBuu64+yabpk90GsBbqxTEN4H/ftd4b9UJsoM2x5W1II BcNi4CrqFHY+VaQ7qaK7jC8FKoRas2HPSLZwkhaE=		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/		